BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISVERBAND HARZ
HÜHNERBRÜCKE 4, 38820 HALBERSTADT

Kreistagsfraktion

Prof. Dr. Bernhard Zimmermann
Fraktionsvorsitzender

c/o
Hühnerbrücke 4
38820 Halberstadt
Tel: 0170 2856427
Mail: bernhard.zimmermann@gruene-lsa.de

Kreisverband Harz
BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN

Hühnerbrücke 4
38820 Halberstadt
Mail: info@gruene-harz.de

---

15. April 2022

Presseerklärung

Gesellschaftsvertrag vom „bissfesten“ Aufsichtsrat noch weit entfernt

„Der vorgelegte Gesellschaftsvertrag zur Theater GmbH ist kein abstimmungsreifes Papier. Dafür sind darin nicht nur Fragen unbeantwortet, es werden auch neue Unklarheiten geschaffen.“ So das erste Resümee des Vorsitzenden der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Professor Bernhard Zimmermann.

Zimmermann weiter: „Der Entwurf beinhaltet eine solche Fülle von Regelungen, die in ihrer Wirkung unklar bleiben oder ein falsches Ziel beschreiben. Das kann man nicht, wie vorgesehen, einfach als Anlage einer sonst inhaltsleeren Vorlage durchwinken.“

Er bezieht sich dabei auf die Unterlagen, die am 05.04.2022 allen Kreistagsabgeordneten mit dem Hinweis zugesandt wurden, dass sie in der nächsten Sitzung des Kreistages am 11.05.2022 und den vorbereitenden Ausschüssen auf der Tagesordnung stehen werden.

Seine Fraktion macht hier u.a. auf die darin vorgesehenen Regelungen zur Mitwirkung der Theaterfördervereine aufmerksam. „Gemessen an den Ankündigungen, die Vereine auf Augenhöhe einzubinden, sprechen die konkreten Regelungen eine andere Sprache.“

Als hohe Hürde betrachtet die Fraktion die Verpflichtung, dass sich auch die Fördervereine in dreifacher Höhe ihrer Gesellschaftsanteile an der Nachschusspflicht zu beteiligen haben (§ 15). Das kann für jeden der Vereine eine jährlich aufzubringende Summe von 3.000,00 € bedeuten.
Damit, so fürchten die Bündnisgrünen, drohen die ehrenamtlichen Fördervereine sehr schnell an ihre finanziellen Grenzen zu gelangen. Wenn dazu noch vorgesehen ist (§ 7 Abs. 1, Buchstabe d), dass der Platz der Fördervereine im Aufsichtsrat auch mit einem Vertreter des Landes besetzt werden kann, ist das Ausscheiden der Vereine scheinbar bereits eingepreist.

Zimmermann: „Es reicht nicht, die Fördervereine öffentlich zu hofieren. Der Vertrag muss ihre Stellung auch dauerhaft und ohne Hintertürchen absichern. Das geht nur, wenn sie von Nachschusspflichten freigestellt werden. “

Unverständlich sei, warum der Vertragsentwurf nicht vom System der Theaterfinanzierung in Sachsen-Anhalt ausgeht, durch das auch das Nordharzer Städtebundtheater über mehrere Jahre Planungssicherheit erhalten hat. Darin wird vereinbart, welche finanziellen Mittel das Land und die Träger für die einzelnen Theater bereitstellen. Da diese Grundfinanzierung im Vertragsentwurf mit keiner Silbe erwähnt wird, ist die Frage zu beantworten, ob das Nordharzer Städtebundtheater künftig von diesem Finanzierungssystem abgekoppelt werden soll?

Der § 15 in der vorgelegten Form ist nach Ansicht der Bündnisgrünen das Gegenteil von Planungssicherheit für das Theater. Zimmermann: „Es geht um nicht mehr und nicht weniger darum, dass der § 15 durch eine Formulierung ersetzt wird, die mehrjährige Planungssicherheit schafft und so die Lebensfähigkeit und Qualität des Theaters sichert. Dazu muss im Gesellschaftervertrag stehen, dass die finanzielle Grundausstattung aus Mitteln des Landes und der Träger besteht, deren konkrete Höhe in Theaterverträgen zwischen Land und den Trägern des Theaters vereinbart werden. Als Finanzierung nur auf Nachschusspflichten zu verweisen, geht völlig an der Sache vorbei.“ Hierzu hat die Fraktion einen Formulierungsvorschlag vorgelegt.

In den Beratungen des Kreistages und der Stadträte ist nach Ansicht der Fraktion ein besonderes Augenmerk auf den kompliziert formulierten Abs. 7 in § 7 zu legen. Dort werden im Schatten sachgerechter und auch notwendiger Regelungen gleichzeitig und großflächig Einschränkungen der rechtlichen Grundausstattung des Aufsichtsrates vorgenommen. Das betrifft u.a. die vorgesehene Streichung von Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, Aufhebung des Rechts auf Aktenvorlage und den Ausschluss des Rechtes jedes einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes, die Einberufung des Gremiums zu verlangen. Auch ist dort vorgesehen, dass die Mitteilungspflicht von Geschäften zwischen dem Theater und einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates entfällt.

Nach den Worten von Zimmermann, ist aus dem verbleibenden Rest an Rechten und Aufgaben des Aufsichtsrates nicht zu erkennen, dass es die Zusage des Landrates in der Halberstädter Volksstimme vom 15.01.2022, einen „bissfesten“ Aufsichtsrat zu schaffen, tatsächlich bis in den Gesellschaftsvertrag geschafft hat. Den Anspruch als Wahrer der Grundsätze einer sauberen Unternehmensführung könne der Aufsichtsrat damit kaum ausfüllen.

Die Fraktion hat die Anmerkungen an den Entwurf des Gesellschaftsvertrages in sechs Änderungsanträgen (Anlagen) zusammengefasst, die sie auch den Fördervereinen und den Stadträten von Halberstadt und Quedlinburg zur Kenntnis gegeben hat.